



# GEMEINDE ELLENBERG

Ostalbkreis

Gemeindeverwaltung Ellenberg  
Hauptstraße 25  
73488 Ellenberg

Antragsteller / in:

---

---

---

## Anmeldung eines Hundes

### Hundebesitzer

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung: \_\_\_\_\_ Wurfdatum: \_\_\_\_\_

Weiterer Hund im Haushalt:  ja  nein

### Angaben zum Hund

Rasse: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Name: \_\_\_\_\_

Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

Farbe / Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

### Hundesteuer

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ellenberg beginnt die Hundesteuerpflicht am ersten Tag das auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt. Die Anmeldung ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzuzeigen.

Wurde das Tier schon einmal zur Hundesteuer veranlagt?  nein  ja, bei

Gemeinde / Stadt: \_\_\_\_\_

Ende der bisherigen Hundesteuerzahlung: \_\_\_\_\_

Ellenberg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk: Kassenzeichen: \_\_\_\_\_ Hundesteuermarke Nr.: \_\_\_\_\_

Kampfhund nach § 1 der POLVOGH  Gefährlicher Hund nach § 2 der POLVOGH